



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 18, Fl.Nr. 672, Gmkg. Deberndorf durch Egon u. Ruth Kreuzer

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 18 sollen der ehemalige Schweine-/Rinderstall und Teile der Scheune für Gänse- und Legehennen-Ställe umgenutzt werden. Ein Immissionsschutz-Gutachten liegt vor. Danach werden die zulässigen Immissionswerte an den Beurteilungspunkten 1 (Hs.Nr.17), 2 (Hs.Nr. 15) und 4 (Fl.Nr. 782) problemlos eingehalten. Die am Beurteilungspunkt 3 (Hs.Nr. 20) punktuelle Immissionswertüberschreitung wird aus fachgutachterlicher Sicht für den vorliegenden Einzelfall als tolerierbar angesehen. Die letztendliche Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit obliegt jedoch der Genehmigungsbehörde. (sh. Seiten 29-31 des Gutachtens).

Stellungnahme Gemeindewerke:

Hinweis: Das Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 50/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vogtsreichenbach errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über eine Ortsstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.